# Richtlinien der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen Zone 2 / Zone 3

# 1. Allgemeine Hinweise

#### 1.1 Grundsätze

Der Parkausweis der Stadt Neustadt an der Weinstraße berechtigt innerhalb des Kernstadtgebietes an Parkscheinautomaten zu parken.

Er ist nicht übertragbar.

#### 1.2 Personenkreis

Berechtigt sind alle Personen, die in Neustadt an der Weinstraße innerhalb des Wohnbereiches Zone 2 bzw. 3 polizeilich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und auf die ein Kfz unter gleicher Anschrift zugelassen ist. Pro Haushalt können bis zu zwei Ausweise erworben werden.

#### 1.3 Verlust

Der Parkausweis wird bei Verlust nicht ersetzt.

# 2. Geltungsbereich

Der Parkausweis wird für die in Nr. 1.2. genannten Personen ausgestellt und gilt nur in der jeweiligen Bewohnerparkzone (entweder Zone 2 oder Zone 3. Die Nutzung der anderen Parkzonen ist ausgeschlossen.

# 3. Geltungsdauer

Der Parkausweis wird für ein Halbjahr (01.01. - 30.06. bzw. 01.07. - 31.12.) ausgestellt. Er erlischt automatisch mit Ablauf. Kürzere Laufzeiten sind nur möglich, wenn der Ausweis im Laufe eines Halbjahres für die Restlaufzeit beantragt wird.

## 4. Erwerb

## 4.1 Ausgabe

Die Parkausweise werden von der

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung -

Hindenburgstraße 9a

frühestens am 1. Werktag des neuen Jahres bzw. 14 Tage vor Beginn des 2. Halbjahres an die Berechtigten oder einem Bevollmächtigten ausgehändigt. Bei Zahlung über das SEPA-Lastschriftverfahren wird der Ausweis übersandt.

# 4.2 Gebühren

- a) Die monatliche Gebühr für jeden Ausweis beträgt 7,50 €.
  Angefangene Monate werden bis zum 15. des Monats voll berechnet.
- b) Die Bearbeitungsgebühr für alle nachträglichen Änderungen beträgt 5,00 €
  (z. B. Fahrzeugwechsel, Rückgabe des Ausweises ...).

## 4.3 Bezahlung

Die Gebühr ist im **Voraus,** möglichst mit ec-Karte, notfalls auch bar zu entrichten. Ratenzahlung kann nicht gewährt werden. Für Folge-Ausweise ist die Zahlung über das SEPA-Lastschrift-Verfahren möglich.

# 5. Verwendung

#### 5.1 Auslegen

Der Parkausweis ist im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar auszulegen.

## 5.2 Folgen bei Nichtauslegen

Fahrzeugführer, die ihr Fahrzeug abstellen, ohne den Parkausweis gut sichtbar auszulegen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungsgeld in der festgesetzten Höhe gemäß Bußgeldkatalog geahndet wird.